



Amtsblatt Regierung der Oberpfalz



79. Jahrgang

Regensburg, 18. April 2023

Nr. 5

Inhalt

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung in Scheuermühle für das Haushaltsjahr 2023 40



Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung in Scheuermühle für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der §§ 11 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1988 (RABl S. 51) zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Januar 2007 (RABl S. 12) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung in Scheuermühle folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2023

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	267.880 Euro
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.380 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 233.500 Euro festgesetzt.

Der nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird nach den Einwohnerzahlen und den Zahlen der letzten Viehzählung auf die Verbandsmitglieder umgelegt (§ 12 Abs. 2 der Verbandssatzung). Die Umlageberechnung ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13. März 2023 Az. ROP-SG12-1512.2-12-6-2 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung in Scheuermühle bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Regensburg, Altmühlstr. 3, Zimmer 1.020 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 1. März 2023
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
in Scheuermühle

Tanja Schweiger
Landrätin
Verbandsvorsitzende